

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2016
2. Bedarfsanerkennung für die geplante Errichtung eines Betriebskindergartens durch die Firma Bergader
3. 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Waging a. See; Ausweisung einer Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe an der Ottinger Straße; Aufstellungsbeschluss
4. Information zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und Beschlussfassung zur Inanspruchnahme der Übergangsregelung
5. Zwischenbericht zur Integrierten ländlichen Entwicklung durch die Umsetzungsbeleiterin Alexandra Huber
6. Antragstellung für ein LEADER-Projekt „Tourismuskonzept in der Ökomodellregion Waginger See - Rupertiwinkel“
7. Festlegung der Stromtarife ab dem 01.01.2017
8. Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zum Integrierten Einzelhandelsgutachten
9. Benennung eines Vertreters für die Verbandsversammlung der Achengruppe
10. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind
11. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Bgm. Herbert Häusl begrüßte die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats und die erschienenen Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es bestand Einverständnis mit der Tagesordnung.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.42)
1	20	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils wurde den Ratsmitglieder mit der Sitzungsladung zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Nach dem keine Einwände vorlagen, fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:	Für: 20	Gegen: 0
-------------------	-------------------	--------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See nimmt die Sitzungsniederschrift vom 13.10.2016 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 4233.904)
2	20	Bedarfsanerkennung für die geplante Errichtung eines Betriebskindergartens durch die Firma Bergader

Bürgermeister Häusl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kress und Herrn Dorfleitner von der Fa. Bergader und informiert den Rat über die aktuelle Belegungssituation in den Kindergärten und der Krippe. Im Kindergarten „St. Mariä“ besteht derzeit eine Überbelegung mit Kindergartenkindern. Das Problem konnte dadurch gelöst werden, dass eine Krippengruppe per Sondergenehmigung vorübergehend als Kindergartengruppe genutzt werden kann. Dadurch können aber keine Krippenkinder mehr aufgenommen werden. Auch in den anderen Kindergärten besteht ein hoher Auslastungsgrad bzw. eine Vollaustattung. Künftig könnte sich auch ein Problem ergeben, bei aktuell 8 Krippenkinder aus Waging a. See, die durch die Berufsausübung der Eltern außerhalb der Marktgemeinde in auswärtigen Krippen untergebracht sind. Würden die dortigen Krippenbetreiber, z. B. die Stadt Traunstein, künftig nur noch Kinder aus dem Stadtgebiet betreuen, hätte die Marktgemeinde zum jetzigen Zeitpunkt eine Vollaustattung der Krippe. Die tatsächliche Unterbringung wäre aber wegen der Belegung durch Kindergartenkinder gar nicht möglich. Nach den einleitenden Worten erteilt Bürgermeister Häusl Kämmerer Kraus das Wort, um das Vorhaben und die finanzielle Abwicklung vorzustellen. Geplant ist, so Kraus, der Bau eines „Hauses der Kinder“ auf dem Betriebsgelände der Fa. Bergader mit insgesamt 37 Betreuungsplätzen, die sich auf 25 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze aufteilen. Bauherr des Vorhabens ist die Fa. Bergader. Der Betrieb wird dann durch das Mütterzentrum Traunstein übernommen. Mit der Planung des Bauvorhabens beauftragte der Bauherr das Planungsbüro Krämer/Göttsberger, Waging a. See. Die Baukosten des Bauvorhabens (ohne Nebenkosten) betragen bei einer Hauptnutzfläche von 322 m² gemäß Kostenberechnung 1,23 Mio. €. Sowohl die Kosten, als auch die Hauptnutzfläche teilen sich in etwa hälftig auf Kindergarten und Krippe auf. Kämmerer Kraus zeigt nun die staatliche Förderung für das Bauvorhaben auf. Antragsberechtigt für eine Förderung ist nur die Marktgemeinde. Die Fa. Bergader als Bauherr kann keinen Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern stellen. Für das Bauvorhaben werden Mittel gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährt. Zudem gewährt der Freistaat für den Krippenbau eine Sonderförderung von pauschal 9.800 € je Krippenkind. Das Sonderförderprogramm endet jedoch zum Jahresende 2016, so dass bis spätestens 31.12.2016 die Marktgemeinde den Förderantrag für das Sonderförderprogramm bei der Regierung von Oberbayern

einreichen muss. Dadurch erhält die Gemeinde zusätzlich zur FAG-Förderung 117.600 €. Ein weiterer Anreiz ist, dass die Fa. Bergader einen freiwilligen Zuschuss leisten wird, der jedoch noch nicht verhandelt ist. Unter Berücksichtigung von Fördermitteln des Freistaates und des privaten Zuschusses durch die Fa. Bergader wird mit einer Kostenbelastung von etwa 500.000 € für die Marktgemeinde gerechnet. Kämmerer Kraus macht nochmals deutlich, dass, vorausgesetzt der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Bedarfsanerkennung zu, die Gemeinde auch das Recht besitzt, Kinder aus der Gemeinde im „Haus der Kinder“ unterzubringen. Es handelt sich nicht um einen klassischen Betriebskindergarten, wo nur Kinder von Betriebsangehörigen betreut würden. Für die Fa. Bergader hätte der Bau den großen Vorteil, dass die Kinder, deren Eltern Mitarbeiter der Firma sind, die Kinder auf dem Betriebsgelände zur Betreuung abgeben können. Die Kinder sind zum größten Teil wieder Einwohner der Marktgemeinde. Bevor über die Bedarfsanerkennung abgestimmt wird, werden die Vorteile des Modells nochmal aufgezeigt:

- Vorfinanzierung durch Firma Bergader
- Kostenlose Zurverfügungstellung Baugrundstück
- Inanspruchnahme Sonderförderprogramm
- Bezuschussung Fa. Bergader
- Kein Betriebsdefizit
- Deckung des absehbaren Bedarfs gesichert
- Sehr lange Betreuungszeiten

Informiert wird noch über den sprunghaften Geburtenanstieg im Zeitraum vom Herbst 2015 bis Herbst 2016. Für die Marktgemeinde besteht also Handlungsbedarf, um den sich abzeichnenden Bedarf an Betreuungsplätzen sicherzustellen. Nachdem alle Fakten bekannt sind, besteht im Rat auch kaum Diskussionsbedarf. Abschließendes Fazit der Kämmererei war, dass künftig keine Möglichkeit bestehen wird, zu so günstigen Konditionen eine Kinderbetreuungseinrichtung zu bauen. Abschließend werden die noch wenigen Fragen aus der Mitte des Rats beantwortet.

Beschluss:	Für: 20	Gegen: 0
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See hat Kenntnis vom Bedarf weiterer Kindergarten- und Krippenplätzen und stellt den Bedarf von 25 Kindergartenplätzen und 12 Krippenplätzen fest.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 6100.3)
3	20	17. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Waging a. See; Ausweisung einer Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe an der Ottinger Straße; Aufstellungsbeschluss a) Vorstellung des Vorhabens b) Aufstellungsbeschluss

a) Vorstellung des Vorhabens

Bürgermeister Häusl ging bei seiner Einführung auf die aktuelle Situation im Einzelhandel in Waging a. See ein und vertrat die Meinung, dass ein möglicher Kaufkraftabzug aus dem Innenbereich durch die geplante Ausweisung wieder dadurch ausgeglichen wird, dass wieder mehr Leute durch das neue Angebot vor Ort einkaufen. Absolut ablehnend stehe er einer Ansiedlung von Fachmärkten in diesem Bereich gegenüber, so der Bürgermeister und verwies auf Geschäftsleiter Röckenwagner, der den Sachverhalt nochmals im Detail vorstellte:

Die Fläche in der Ottinger Straße ist seit 1983 im Flächennutzungsplan (FNP) als Gewerbefläche dargestellt, wurde bisher aber landwirtschaftlich genutzt. Im Gewerbegebiet sind bei Einzelhandelsbetrieben Verkaufsflächen bis 800 m² und Geschossflächen bis 1.200 m² möglich. Projekte mit größeren Flächen erfordern die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel. Der Antrag der Firma Fa. CEC Consult GmbH vom 10.11.2016 umfasst einen Rossmann Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 m² und einen Rewe Lebensmittelmarkt mit 1.450 m² zuzüglich Vorkassenzone. Die Fläche des Rewe-Marktes wurde gegenüber der früheren Planung, die 1.800 m² umfasste, verkleinert. Für die beiden Märkte werden einschließlich der ca. 110 Stellplätze in etwa 10.900 m² Fläche benötigt. Für den Rewe-Markt ist die Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel notwendig, das folgendermaßen aussieht:



Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 26.07.2016 zum Vorhaben aus Sicht der Landesplanung und Raumordnung Stellung genommen und die geplante Ausweisung eines Sondergebietes für den Einzelhandel als unbedenklich eingestuft. Bei einer Zustimmung durch den Marktgemeinderat zum Aufstellungsbeschluss würde das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans eingeleitet.

In der folgenden Diskussion wurde der dringende Bedarf für die Ansiedlung, insbesondere eines Drogeriemarktes, vorgebracht, der seit langem bekannt ist und kürzlich beim Zwischenbericht zum Einzelhandelsgutachten bestätigt wurde. Mit der Ansiedlung der Märkte könnte die Grundversorgung für die Bevölkerung langfristig sichergestellt werden. Vor allem in der Sommersaison gibt es bereits jetzt regelmäßig Engpässe, die sich bei einem möglichen Wegfall des EDEKA-Marktes in der Postgasse noch verschärfen würden. Andererseits wurde aber auch die Konkurrenz für den Ortskern gesehen und damit verbundene, nachteilige Auswirkungen. Die Ausweisung wurde auch als unsanfte Entwicklung gesehen und eine Rentabilität der geplanten Märkte in Frage gestellt.

b) Aufstellungsbeschluss

Zum Abschluss der Diskussion ließ Bürgermeister Häußl über den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss zur formalen Einleitung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens abstimmen:

Beschluss:	Für: 12	Gegen: 7
-------------------	-------------------	--------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, den Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 449, 452, 453 und 457 der Gemarkung Waging zu ändern. Diese 17. Änderung umfasst

- die Darstellung einer ca. 0,6 ha großen Flächen an der Ottinger Straße – im Bereich der bestehenden Gewerbegebietsdarstellung – als Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe gem. § 11 BauNVO
- die Darstellung einer ca. 0,1 ha großen Fläche (GE) an der Ottinger Straße – als Erweiterung der bestehenden Gewerbegebietsfläche

Maßgeblich ist der vorliegende Entwurfsplan des Planungsbüros Mitschelen & Gerstl, Passau vom 19.07.2016.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer mindestens 3-wöchigen Auslegung des Vorentwurfsplanes im Rathaus Waging a. See erfolgen.

GR Lamminger nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der nächste Schritt im Verfahren wäre dann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) und der Fachbehörden und Nachbargemeinden.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 9220.21)
4	20	Information zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und Beschlussfassung zur Inanspruchnahme der Übergangsregelung

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Häusl informierte Kämmerer Kraus darüber, dass in der Vergangenheit immer wieder die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) von vielen Seiten ins Gespräch gebracht wurde. Zum 01.01.2016 wurde daher § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die Unternehmereigenschaft von jPdöR neu geregelt. Die Neuregelung tritt aber erst zum 01.01.2017 in Kraft. Auf Antrag kann die alte Rechtslage bis zum 31.12.2020 beibehalten werden. Bereits mit Schreiben vom 12.07.2016 hat die Kämmerei diese Übergangsregelung beantragt. Mit Schreiben vom 19.07.2016 hat das Finanzamt unseren Antrag bestätigt. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat den Kommunen jetzt aber empfohlen, darüber einen Ratsbeschluss herbeizuführen, da die Angelegenheit nicht als laufendes Geschäft angesehen wird. Das Schreiben des BKPV liegt der Vorinformation bei.

Wie dem Schreiben des BKPV zu entnehmen ist, sind viele Dinge noch ungeregelt. Ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), in denen die Neuregelungen erörtert werden, liegt den Kommunen noch gar nicht vor. Der BKPV empfiehlt daher auch eine Beantragung der Übergangsregelung bis Ende 2020. Grob zusammengefasst zielt die Neuregelung darauf ab, dass private Unternehmer im Wettbewerb mit jPdöR nicht benachteiligt werden dürfen. Ausschließlich diejenigen Umsätze einer jPdöR bleiben nicht umsatzsteuerbar, welche aus einer Tätigkeit herrühren, die dem Träger der öffentlichen Gewalt „eigentümlich und vorbehalten“ ist. Beim Betrieb einer Kindertagesstätte wäre daher eine Umsatzbesteuerung durchzuführen. Wie gesagt, es ist absolut sinnvoll, die Detailregelungen des BMF abzuwarten. Ggf. müsste die Verwaltung dann zu gegebener Zeit den Rat eines Steuerberaters einholen.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	20	0

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt der beantragten Übergangsregelung zur Umsatzbesteuerung bis Ende 2020 zu.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 7150)
5	20	Zwischenbericht zur Integrierten ländlichen Entwicklung durch die Umsetzungsbegleiterin Alexandra Huber

Frau Alexandra Huber stellte sich eingangs kurz vor und berichtete, dass sie seit 01.11.2015 für die Integrierte ländliche Entwicklung in der Region Waginger See-Rupertiwinkel als Umsetzungsbegleiterin tätig ist und ihr Büro im Rathaus in Kirchanschöring hat.

Die Projekte multifunktionelles Kernwegenetzkonzept, Anlage von Feld-, Wald- und Gewässer-rändern, die Vernetzung zu Wanderkorridoren, die Infokampagne Unser Wasser und Baum des Jahres werden derzeit über ILE umgesetzt. Weitere Projekte aus dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), wie das Planungskonzept für Vereinshäuser, Anlegen von Lehrfeldern für regionale Kulturpflanzen, Bestandsanalyse – Workshop Alleinstellungsmerkmale ILE, das Flächenmanagementkonzept und die Aufklärungsarbeit über landwirtschaftliche Produkte und Arbeit – Bauernhof als Klassenzimmer, werden über das LEADER-Förderprogramm umgesetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen ILE, LEADER und der Ökomodellregion funktioniert sehr gut. Bei regelmäßigen Treffen der Projektmanagerinnen wird abgesprochen, in welche Förderschiene die einzelnen Projekte am besten passen, wodurch eine optimale Förderung gewährleistet werden kann. Weiter informierte Alexandra Huber über die aktuellen Kosten durch das ILE-Projekt, die sich in 2016 auf ca. 73.000 € belaufen und zu 50 % gefördert werden. Der Anteil für die Marktgemeinde in diesem Jahr beträgt ca. 10.700 €.

Zum Abschluss wies Alexandra Huber noch auf einige Veranstaltungen hin, die in nächster Zeit geplant sind, wie z.B. die 3. Vorstandssitzung am 14.12.2016. In Planung sind bereits für das Frühjahr 2017 die Delegiertenversammlung der Gemeinderäte und das Vernetzungstreffen der oberbayerischen ILE-Regionen mit dem Amt für ländliche Entwicklung, sowie zu einem späteren Zeitpunkt in 2017 eine gemeinsame, öffentliche Veranstaltung zusammen mit LEADER und der Ökomodellregion.

In der folgenden Diskussion beantwortete Alexandra Huber noch die Fragen der Marktgemeinderäte zur ILE, insbesondere verwies sie darauf, dass die Laufzeit des ILE-Projekts 7 Jahre beträgt.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 853)
6	20	Antragstellung für ein LEADER-Projekt „Tourismuskonzept in der Ökomodellregion Waginger See – Rupertiwinkel“

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Häusl erläuterte die Leiterin der Tourist Information Eva Gruber den Antrag der Gemeinden der Ökomodellregion Waginger See – Rupertiwinkel, die sich gemeinsam mit der Stadt Laufen darauf verständigt haben, ein Tourismuskonzept zu entwickeln, das die bestehenden Ansätze für Naturtourismus mit Angeboten aus der Ökomodellregion verbindet. Das Konzept wird verstärkt auf die Einbindung heimischer Biodirektvermarkter setzen. Es soll die Ökomodellregion für den Gast erkennbar und erlebbar machen. Es wurde vereinbart, dass der Markt Waging a. See als Projektträger auftritt und die Kosten nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden:

	Übernachtungen 2015	ÜN Anteil in %	Umlageschlüssel in %	Umlagehöhe in €	Umlage mit 50%-Förderung in €
Fridolfing	8.552	1,3	1,47	441,00 €	220,50 €
Kirchanschöring	35.004	5,2	5,9	1.770,00 €	885,00 €
Petting	25.163	3,8	4,3	1.290,00 €	645,00 €
Taching	27.076	4	4,54	1.362,00 €	681,00 €
Tittmoning	25.030	3,7	4,21	1.263,00 €	631,50 €
Waging a. See	405.840	60,4	55	16.500,00 €	8.250,00 €
Wonneberg	18.042	2,8	3,19	957,00 €	478,50 €
Teisendorf	85.190	12,6	14,35	4.305,00 €	2.152,50 €
Saaldorf- Surheim	16.078	2,4	2,72	816,00 €	408,00 €
Laufen	25.620	3,8	4,32	1.296,00 €	648,00 €
Insgesamt	671.595	100	100	30.000,00 €	15.000,00 €

Nachdem alle Fragen geklärt waren, fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:	Für: 20	Gegen: 0
-------------------	--------------------	---------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, unter der Voraussetzung einer LEADER-Förderung, sich am „Tourismuskonzept der Ökomodellregion Waginger See – Rupertiwinkel“ zu beteiligen. Es wurde vereinbart, dass der Markt Waging a. See als Projektträger des LEADER-Antrages auftritt und das Projekt vorfinanziert. Die zu erwartenden Kosten in Höhe von maximal 30.000 € werden nach dem vereinbarten Umlageschlüssel über die Übernachtungszahlen aufgeteilt. Die Zustimmung zur Kostenübernahme durch die beteiligten Gemeinden liegt vor.

Mit dem Tourismuskonzept erfolgt im Anschluss an die Ausarbeitung im April 2017, eine Beteiligung am Wettbewerb ‚Modellregion Naturtourismus‘, welche vom Umwelt- und Wirtschaftsministerium ausgeschrieben wurde.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 8612)
7	20	Festlegung der Stromtarife ab dem 01.01.2017

Für die Strompreisgestaltung im Wirtschaftsjahr 2017 liegt zusammenfassend folgende Ausgangssituation vor. Im Vergleich zum bereits testierten Wirtschaftsjahr 2015 haben wir im eigenen Netz eine Erhöhung des Nettobezugspreises von 1,207 Ct/kWh. Im Netzgebiet der Bayernwerk AG liegt dieser Nettobezugspreis durch die erheblich höheren Netzentgelte sogar bei 2,207 Ct/kWh. Der Gemeindegewerkeleiter Heinrich Thaler legt dar, dass die Sparte „Stromversorgung“ im Wirtschaftsjahr 2015 ein Betriebsergebnis vor Steuern in Höhe von 247.245,61 € hat. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein um ca. 30.000,-- € niedrigeres Betriebsergebnis erwartet. Mit den aufgeführten Preisänderungen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 nochmals ein Rückgang des Betriebsergebnisses um ca. 30.000,-- € erwartet. Auf Grund der vorliegenden Preisentwicklung (siehe Anlage) wird seitens der Gemeindegewerke folgendes vorgeschlagen:

a) Netzbereich der Gemeindewerke Waging am See:

b) Netzbereich der Bayernwerk AG Markt Waging am See (Trennung neu):

c) Netzbereich der Bayernwerk AG Gemeinde Taching am See und Wonneberg (Trennung neu):

Beschluss:	Für: 20	Gegen: 0
------------	------------	-------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt der Erhöhung der Stromtarife zum 01.01.2017 wie folgt zu:

a) Netzbereich der Gemeindewerke Waging am See:

Erhöhung des Leistungspreises für Zähler ohne Schwachlastregelung incl. Zählergebühr von 7,51 €/Monat auf 10,25 €/Monat (Grundversorgungstarif ohne Schwachlastregelung und Sondertarif Aktiv)

Erhöhung des Leistungspreises für Zähler mit Schwachlastregelung incl. Zählergebühr von 9,70 €/Monat auf 11,70 €/Monat (Grundversorgungstarif mit Schwachlastregelung und Sondertarif für Gebäudeheizungen mit gemeinsamer Messung)

Erhöhung des Verbrauchspreises (ohne Schwachlastregelung) im Sondertarif Aktiv von 24,40 Ct/kWh auf 24,80 Ct/kWh

Erhöhung des Verbrauchspreises (ohne Schwachlastregelung) im Grundversorgungstarif von 25,20 Ct/kWh auf 25,80 Ct/kWh

Anstieg des Verbrauchspreises HT (mit Schwachlastregelung) im Grundversorgungstarif von 27,70 Ct/kWh auf 27,90 Ct/kWh

Anstieg des Verbrauchspreises NT (mit Schwachlastregelung) im Grundversorgungstarif von 19,30 Ct/kWh auf 19,80 Ct/kWh

Anstieg der Verbrauchspreise im Sondertarif für Gebäudeheizungen für getrennte Messung im HT von 21,50 Ct/kWh auf 22,90 Ct/kWh und im NT von 18,30 Ct/kWh auf 19,80 Ct/kWh.

Anstieg der Verbrauchspreise im Sondertarif für Gebäudeheizungen für gemeinsame Messung im NT für 75 % des Verbrauchs von 18,30 Ct/kWh auf 19,80 Ct/kWh und im NT für 25 % des Verbrauchs von 19,30 Ct/kWh auf 19,80 Ct/kWh, der Verbrauchspreis für HT wird erhöht von 27,70 Ct/kWh auf 27,90 Ct/kWh.

b) Netzbereich der Bayernwerk AG Markt Waging am See:

Erhöhung des Leistungspreises für Zähler ohne Schwachlastregelung incl. Zählergebühr von 7,51 €/Monat auf 10,25 €/Monat (Versorgungstarif ohne Schwachlastregelung)

Erhöhung des Leistungspreises für Zähler mit Schwachlastregelung incl. Zählergebühr von 9,70 €/Monat auf 11,70 €/Monat (Versorgungstarif mit Schwachlastregelung)

Senkung des Verbrauchspreises im Versorgungstarif mit Schwachlastregelung für HT von 28,10 Ct/kWh auf 27,90 Ct/kWh

Erhöhung des Verbrauchspreises im Versorgungstarif mit Schwachlastregelung für NT von 19,70 Ct/kWh auf 19,80 Ct/kWh

c) Netzbereich der Bayernwerk AG Gemeinde Taching am See und Wonneberg:

**Erhöhung des Leistungspreises für Zähler ohne Schwachlastregelung
incl. Zählergebühr von 7,51 €/Monat auf 10,25 €/Monat (Versorgungstarif ohne
Schwachlastregelung)**

**Erhöhung des Leistungspreises für Zähler mit Schwachlastregelung
incl. Zählergebühr von 9,70 €/Monat auf 11,70 €/Monat (Versorgungstarif mit
Schwachlastregelung)**

**Anstieg des Verbrauchspreises (ohne Schwachlastregelung) im Versorgungstarif
von 25,80 Ct/kWh auf 26,40 Ct/kWh**

**Anstieg des Verbrauchspreises HT (mit Schwachlastregelung) im Versorgungstarif
von 28,10 Ct/kWh auf 28,40 Ct/kWh**

**Anstieg des Verbrauchspreises NT (mit Schwachlastregelung) im Versorgungstarif
von 19,70 Ct/kWh auf 19,95 Ct/kWh**

**Alle Preise enthalten die energierechtlichen Umlagen und Abgaben sowie die gesetzliche
Mehrwertsteuer von 19 %. Die Gemeindewerke werden beauftragt, die entsprechenden
Genehmigungsanträge bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.**

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 8411)
8	20	Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zum Integrierten Einzelhandelsgutachten

GL Röckenwagner erläuterte kurz den Sachverhalt und ging auf die vom zuständigen Projektleiter der Cima, Herrn Gebhardt, übersandte Aufstellung über die bereits abgearbeiteten Punkte des Gutachtens ein, die den Ratsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde. Die noch nicht erledigten Punkte werden in Kürze von der Cima abgearbeitet.

In der folgenden Diskussion wurden Vorschläge eingebracht, wie z.B. das Thema Onlineplattform für ortsansässige Gewerbetreibende oder konkrete Vorschläge für die Belebung einzelner Straßenzüge wie z.B. die Seestraße. Weiter wurde vorgeschlagen, dass die Befragungen auf einen größeren Kreis ausgedehnt werden sollen, um aussagekräftigere Ergebnisse zu erhalten.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 6344)
9	20	Benennung eines Vertreters für die Verbandsversammlung der Achengruppe

Nachdem Hannes Obermayer auch Vertreter in der Verbandsversammlung der Achengruppe war, muss entweder ein Vertreter aus dem Marktgemeinderat oder eine geeignete Person aus dem Ortsteil Tettenhausen bestellt werden. Es ist sinnvoll, dass der Vertreter aus dem Versorgungsbereich der Achengruppe kommt, vorgeschrieben ist es aber nicht. Derzeitiger Vertreter in der Verbandsversammlung ist neben Bürgermeister Häusl Herr Hans-Peter Knesovic aus Tettenhausen. Derzeitiger Stellvertreter für den freien Sitz ist Konrad Frisch aus Tettenhausen. Herr Frisch wäre einverstanden, den Sitz in der Verbandsversammlung zu übernehmen.

Für den Stellvertreter-Posten wurde Frau Magdalena Obermayer vorgeschlagen.

Beschluss:	Für: 20	Gegen: 0
-------------------	-------------------	--------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, Herrn Konrad Frisch als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe zu entsenden. Als Stellvertreterin wird Frau Magdalena Obermayer benannt.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241)
10	20	Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der Sitzung vom 13.10. wird bekanntgegeben, dass der Antrag auf sofortige Auflösung des Vertrages mit der Cima Beratung und Management GmbH über die Erstellung eines integrierten Einzelhandelsgutachtens abgelehnt wurde.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241)
11	20	Sonstiges

Stelle im Bundesfreiwilligendienst für Asylhilfe

GL Röckenwagner informierte darüber, dass die Stelle beantragt ist und sobald die Genehmigung da ist, der Vertrag über 20,1 Wochenstunden geschlossen werden kann. Anhand der eingegangenen Bewerbungen wurde Frau Anette Ampletzer, Guggenberg 1, Tittmoning ausgewählt. Frau Ampletzer wird auch für einige Stunden in der Woche in der Mittagsbetreuung bei der Betreuung der Kinder aus Asylfamilien mitwirken.

Information zum Vorschlag Einführung eines Sicherheitswacht

Bürgermeister Häusl berichtete über die sehr interessante Infoveranstaltung am 07.11. mit dem Leiter der Polizeiinspektion Laufen, Erwin Wimmer und zwei Kollegen, die viel Erfahrung in diesem Bereich aufzuweisen haben. Die Entscheidung über die Sicherheitswacht wird aufgrund der Zuständigkeit von der Verwaltungsgemeinschaft getroffen. Die Sicherheitswacht soll keine Bürgerwehr sondern vielmehr Bürgerhilfe sein. Sie soll zur Unterstützung aber nicht als Ersatz für die Polizei dienen. Die einzige polizeiliche Befugnis der Mitglieder der Sicherheitswacht ist die Feststellung der Personalien. Die Mitglieder sind mit einem Funkgerät ausgerüstet. Eine besondere Bedeutung wird von Seiten der Polizei auf die Auswahl der Mitglieder gelegt, die in enger Absprache mit den Gemeinden erfolgt. Für eine Sicherheitswacht werden mindestens 8 Personen benötigt, die im Regelfall 15 Std. Dienst pro Monat leisten. Voraussetzung für den Dienst ist eine vorher absolvierte Ausbildung von 40 Std., als Entschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder werden 8 € pro Stunde bezahlt. Die Kosten werden in vollem Umfang von der Polizei getragen.

Pressebericht über eine Einleitung in die Götzinger Ache

GR Schwangler sprach einen Pressebericht von einer Parteiversammlung in Kirchanschöring an, bei dem über eine angebliche Einleitung von Abwasser in die Götzinger Ache durch die Kläranlage Waginger See gesprochen wurde.

Werkleiter Heinrich Thaler erklärte dazu, dass der Ableitungskanal der Kläranlage mit einem Düker durch den Stausee zum Werkskanal der Bayernwerk AG läuft. In absoluten Ausnahmefällen, z.B. bei Wartungsarbeiten, ist eine Einleitung der gereinigten Abwässer in den Stausee zulässig. Dafür gibt es besondere strenge Vorschriften, was die Einleitungswerte betrifft. Zuletzt war das in 2014 für 3 Tage notwendig. Auch in diesem Fall läuft aber nur ein Teil des gereinigten Abwassers in die Götzinger Ache, der andere Teil des Wassers aus dem Stausee läuft in den Werkskanal. Eine negative Auswirkung auf die Götzinger Ache kann somit aktuell ausgeschlossen werden.

Thaler nahm außerdem zur Geruchsproblematik Stellung, die man mittlerweile nach längeren Anstrengungen u.a. mit einer Überbauung des Vorklärbeckens einigermaßen in Griff bekommen hat. Dass die Kläranlage stark ausgelastet ist und baldmöglichst aufgerüstet wird, ist ja bekannt. Auch dadurch erhoffe man sich eine weitere Verbesserung der Geruchsproblematik.

Sozialer Wohnungsbau

GRin Christine Rehl erinnerte an eine Information des Marktgemeinderates zum Thema sozialer Wohnungsbau. GL Röckenwagner sagte zu, diesbezüglich nochmals nachzufragen.

30 km/h-Beschränkung in Sprinzenberg

GR Seehuber berichtete, dass er von Anliegern in Sprinzenberg darauf angesprochen wurde. Bürgermeister Häusl sagte zu, das Thema bei der nächsten Verkehrsschau mit der Polizei anzusprechen.